



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM DIPLOMSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSFACH- SCHULEN

Richtung Information, Kommunikation, Administration (IKA)

Zum Diplomstudiengang IKA Richtung Information, Kommunikation und Administration wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

➤ **Fachliche Bildung**

- Tertiärabschluss (z.B. eidg. Fachausweis/Berufsprüfung, eidg. Diplom/höhere Fachprüfung, Diplom HF oder FH, Fachhochschule) in einem der drei Fachbereiche Information (Abschlüsse in Informatik), Kommunikation (Abschlüsse in Sprache), Administration (Abschlüsse in Betriebswirtschaft). Zusätzlich
- Qualifizierte Aus- und Weiterbildung in den beiden anderen Fachbereichen
 - In Informatik werden mindestens Kenntnisse eines SIZ Power User oder ECDL Standard sowie
 - in Administration und Kommunikation wird ein Betriebswirtschaftsmodul der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung vorausgesetzt oder
- Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation im Fachbereich Information, Kommunikation, Administration im minimalen Umfang eines Diploma of Advanced Studies (30 ECTS); die Prüfung erfolgt «sur dossier»
- Empfehlung: höchst möglicher fachlicher Abschluss

➤ **Lehrberufliche Voraussetzungen**

- Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer kaufmännischen Berufsfachschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres resp. Mindestens 120 Lektionen insgesamt) und
- Empfehlung der Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung

➤ **Allgemeinbildung**

- Inhaber/Inhaberinnen einer tertiären Ausbildung auf Stufe Höheren Fachschule oder Fachhochschule erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung
- Inhaber/Inhaberinnen eines eidg. Fachausweises (Berufsprüfung) oder von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen: Nachweis der Allgemeinbildung „sur dossier“ (Referenz: BM-Niveau Deutsch)



➤ **Betriebliche Erfahrung**

- Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit)

Wichtig: das EHB didaktische Basismodul A (ehemals DIK 1 + 2 / Modul 1 + 2) oder Zertifikat SVEB Ausbilder/in muss vor dem Diplomstudiengang absolviert werden.

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)

(März 2023)